

1752

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses
über
Senatskanzlei – G Sen –

Thema **Ungenutzte Potentiale auf dem Berliner Arbeitsmarkt - In welchen Formen werden muslimische Frauen diskriminiert? Kapitel 1120, Titel 54010**

Rote Nummer:

Vorgang: Verwaltungsvorschrift zur Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen zu Gutachten- und Beratungsdienstleistungen

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr:	1.260.000,00 €
laufende Haushaltsjahr:	1.147.000,00 €
kommende Haushaltsjahr:	in Planung €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	1.054.375,89 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
aktuelles Ist (Stand: 01.04.2019):	77.551,36 €

Gesamtkosten: 90.000,00 €

Gemäß der „Verwaltungsvorschrift zur Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen zu Gutachten- und Beratungsdienstleistungen“ der Senatsverwaltung für Finanzen vom 14.05.2013 sind alle Senatsverwaltungen aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen (Titel 54010) mit einem Auftragswert von mehr als 10.000 € zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann.

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht die geforderte Unterrichtung als erledigt anzusehen.

Mit dem nachfolgend beschriebenen Vorhaben, setzt sich die Berliner Integrationsbeauftragte in ihrer Ombudsfunktion für Migrantinnen und Migranten, für eine verbesserte Teilhabe von Musliminnen ein.

In vielen Branchen des Berliner Arbeitsmarkts wird händeringend nach Arbeitskräften gesucht. Das betrifft zum Beispiel viele Berliner Ausbildungsbetriebe. Auf der anderen Seite

werden Musliminnen auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert: Beispielsweise werden Frauen mit muslimisch-klingenden Namen bei gleichen Qualifikationen weniger häufig zu Bewerbungsgesprächen eingeladen (Vgl. Weichselbaumer 2016; SVR 2014). Die zentrale Forschungsfragestellung des zu vergebenden Auftrags zielt darauf ab zu untersuchen, inwieweit sich Beschäftigungsmöglichkeiten von Musliminnen in Berlin zu denen von Nicht-Musliminnen unterscheiden und wie diese Unterschiede begründet werden. In einem weiteren Schritt soll (quantitativ) erhoben werden, inwieweit eine Nicht-Einstellung von Musliminnen den Mangel an Fachkräften in ausgewählten Branchen auf dem Berliner Arbeitsmarkt verstärkt. Damit beschreitet das Vorhaben neue Wege in der Literatur des Themenbereichs.

Zusätzlich sollen konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, wie Teilhabe von Betroffenen zukünftig im Kontext Berlin verbessert werden könnte, bspw. durch gezielte Kampagnenstrategien.

Im Zentrum der Analyse sollen die Perspektiven von folgenden Akteurinnen und Akteuren einbezogen werden:

- Betroffene
- Arbeitgebende
- Muslimische und nichtmuslimische gesellschaftspolitische Akteurinnen und Akteure, Nichtregierungsorganisationen aus dem Antidiskriminierungsbereich.

Die Einbeziehung kann u.a. in Form von Fokusgruppen und/oder Befragungen/Interviews mit Expertinnen und Experten erfolgen.

Weiterhin soll die Analyse unter Einbeziehung der bestehenden Fachliteratur (State-of-the-Art) im bundesweiten und insbesondere Berliner Kontext erfolgen.

Die Gesamtsumme des Auftrags wird voraussichtlich 90.000,00 € betragen. Die Summe orientiert sich an Erfahrungswerten mit in Auftrag gegebenen Studien eines ähnlichen Umfangs.

Die Finanzierung der Maßnahme wird aus den im Haushaltsplan 2018/2019 im Kapitel 1120, Titel 54010 veranschlagten Mitteln gedeckt und für 2020 im Rahmen des künftigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens berücksichtigt.

Die Vergabe an eine/n externen Auftragnehmer/in ist erforderlich, da der zuständige Verwaltungsbereich nicht über ausreichend fachliche Expertise verfügt, um eine wissenschaftliche Erhebung im oben beschriebenen Umfang durchzuführen.

Elke Breitenbach

Senatorin für
Integration, Arbeit und Soziales